Begründung:

In der Zeit vom 21.05.2013 – 20.06.2013 hat die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB des Bebauungsplanes Nr. 35 “Gewerbegebiet Heidmühle“ stattgefunden. Zu den eingegangenen Stellungnahmen der nachbarlichen Gemeinden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden Abwägungsvorschläge gefertigt, die in der Anlage beigefügt sind. Diesen Abwägungsvorschlägen wurde bereits in der PA und VA Sitzung am 14.08.2013 und 20.08.2013 zugestimmt. Jedoch hat der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 20.08.2013 die Umwandlung der Spielplatzfläche in Wohnbaufläche beschlossen, so dass zu diesem Punkt in der Zeit vom 29.10.2013 – 12.11.2013 eine erneute verkürzte Auslegung stattgefunden hat.

Über eventuell eingegangene Stellungnahmen wird in der Sitzung berichtet.